

GLAUBEN.
GEMEINSAM.
GESTALTEN.

Verfahren zur Umschreibung der Seelsorgeräume



Transformation hin zu einem Seelsorgeraum

Von einem Versorgungsraum - flächendeckend

weitgehend geprägt von Pfarreien, territorialen Gemeinden und Kirchorten

Raum, mit dem sich Gläubige identifizieren können („Wir“)

an Aufgaben orientiertes flächendeckendes Arbeiten

additives Verständnis ähnlich geprägter Kirchorte mit meist gleichen pastoralen bzw. liturgischen Angeboten

breite dezentrale „Versorgung“ mit Liturgie und Sakramenten sowie alle Grundvollzüge an möglichst vielen Kirchorten in der Fläche

Zu einem Gestaltungsraum – konzentriert & vernetzt

geprägt von einer Vielfalt an Gemeindeformen, „verlässlichen Orten“ mit unterschiedlichen pastoralen Themen sowie missionarischen und diakonischen Initiativen, Projekten und Netzwerken

Raum mit verschiedenen Identifikationsorten („Wir“) für Gläubige und Einsatzgebiet für Pastorales Personal

an Themen orientiertes exemplarisches Arbeiten

sich ergänzendes Verständnis jeweils anders geprägter „verlässlicher Orte“ mit unterschiedlichen pastoralen bzw. liturgischen Angeboten

zentral erreichbare Feiern der Eucharistie und Sakramente sowie einzelne Grundvollzüge an ausgewiesenen „verlässlichen Orten“ in der Fläche und vollumfänglich in einem „Pastoralen Zentrum“

Den Ausgangspunkt für die Umschreibung der künftigen Seelsorgeräume bilden die 19 Dekanate. Anhand von festgelegten Kriterien sind auch andere Umschreibungen möglich.
Die Entscheidung über die Seelsorgeräume liegt beim Erzbischof.

Szenarien für andere Umschreibungen

- 1. Die jetzigen 19 Dekanate sind Ausgangspunkt zur Umschreibung der Seelsorgeräume.**
- 2. Anhand von festgelegten Kriterien sind auch andere Umschreibungen möglich. Eine Entscheidung über entsprechende Vorschläge obliegt dem Erzbischof.**
- 3. Im Erzbistum wird es künftig maximal 25 Seelsorgeräume geben.**
- 4. Die jetzigen Pastoralen Räume werden in der Regel nicht zerteilt.**

Grundsätze

Zwei Dekanate zusammen bilden einen Seelsorgeraum.

Szenario 1

Ein Dekanat teilt sich in zwei Seelsorgeräume auf.

Szenario 2

Einzelne, mehrere oder alle Pastoralen Räume eines Dekanates werden anderen Dekanaten als künftigem Seelsorgeraum zugeordnet.

Szenario 3

Kriterien für andere Umschreibungen

Andere Umschreibungen sind möglich,...

Sofern die bisherige Grenze eines Dekanates nicht unverändert übernommen werden soll, muss sich der Vorschlag einer anderen Umschreibung auf die hier genannten Kriterien beziehen.

Zudem muss der Vorteil für ein Gelingen der pastoralen Transformation hin zum Seelsorgeraum klar ersichtlich sein.

(siehe Folie „Transformation hin zum Seelsorgeraum“)

Grundsätzliches

...wenn erkennbar wichtige sozialräumliche Wirklichkeiten sich im Zuschnitt des Seelsorgeraumes nicht abbilden und so die Erreichbarkeit wichtiger Zielgruppen bzw. die Gestaltungsmöglichkeiten von pastoralen Schwerpunkten deutlich erschwert wird:

z.B. wenn für die Menschen vor Ort bedeutsame Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Senioreneinrichtungen etc. im Nachbarraum sind.

Kriterium

...wenn sich damit erkennbar eine deutlich bessere pastorale Anbindung räumlicher oder struktureller „Exklaven“ sicherstellen lässt:

z.B. wenn die Grenzen eines benachbarten Seelsorgeraumes eine Erreichbarkeit eigener Gebiete deutlich einschränken; wenn in einer ähnlichen pastoralen Struktur (z.B. Diaspora, katholisch geprägt etc.) eine bessere Einbindung möglich ist etc.

Kriterium

...wenn im Vergleich zu den meisten Dekanaten bzw. zukünftigen Seelsorgeräumen von haupt- und ehrenamtlich Engagierten erkennbar deutlich größere Strecken und/oder längere Fahrzeiten zurückgelegt werden müssen.

Kriterium

Kommunale Grenzen werden in der Regel nicht zerschnitten.

Kriterium

Folgende Kriterien spielen für die Diözese eine nachrangige Rolle für die Umschreibung der Seelsorgeräume:

Die Bevölkerungszahlen oder Zahlen katholischer Gläubiger:

Sie haben eher Auswirkung auf die Größe und Zusammensetzung des Pastoralteams

Die Struktur der Verbände:

Sie entscheiden eigenständig über ihre Strukturen und ggf. nach anderen Kriterien.

Sie werden vor Ort an der Umschreibung beteiligt werden.

Die jetzige Zusammensetzung der Pastoralteams

Kommunikation des Verfahrens zur Umschreibung der Seelsorgeräume

Videokonferenz mit den Dechanten

am 30. Juli 2025 um
15.30 Uhr.

30. Juli 2025

Videokonferenz mit dem Diözesan- pastoralrat

am 31. Juli 2025 um
17.30 Uhr

31. Juli 2025

Videokonferenz mit den Leitern der Pastoralen Räume

am 05. August um 19.30
Uhr

5. August 2025

Weitere Termine mit Interessierten zur Pastoraltransformation

z.B.
Dekanatsreferenten und
Dekanatsreferentinnen,
Regionalkonferenzen,
weitere Zielgruppen...

August 2025

Schritte zur Umschreibung der Seelsorgeräume

Das Erzbistum veröffentlicht das Verfahren zur Umschreibung der Seelsorgeräume und einen entsprechenden Zeitplan.

Das Teilprojekt 1.1 zum Bistumsprozess erarbeitet kurzfristig einen Leitfaden für die Dekanate zum Prozess der Umschreibung.

bis September
2025

In allen Dekanaten geben die Leiter der Pastoralen Räume gemeinsam mit den Mitgliedern des Dekanatspastoralrates (*ggf. den Vertreter und Vertreterinnen der Pastoralverbundsräte, Gesamtpfarrgemeinderäte bzw. Pfarrgemeinderäte der Gesamtpfarreien*) und den Finanzausschüssen eine Einschätzung ab, ob die bisherige Grenze des Dekanates unverändert für den künftigen Seelsorgeraum übernommen werden kann oder welche der Kriterien für eine andere Umschreibung sie erfüllt sehen.

bis 31. Oktober
2025

Diese Einschätzungen werden in der Dechantenkonferenz am 10. November mit Blick auf weitere Planungsschritte beraten.

Die Dekanate stimmen ihre geplanten Prozessschritte zunächst mit dem Teilprojekt 1.1 ab.

Alle Dekanate klären jeweils mit hoher Beteiligung der Pastoralen Räume, ob für die Umschreibung des Seelsorgeraumes die bisherige Grenze eines Dekanates unverändert übernommen oder eine andere Umschreibung vorgeschlagen werden soll.

ab November
2025

Vorschläge zu anderen Umschreibungen werden von allen Dekanaten, die von dieser Umschreibung betroffen sind, gemeinsam schriftlich dem Erzbischof unterbreitet:

- der Vorteil für ein Gelingen der pastoralen Transformation muss erkennbar sein

- klarer Bezug auf die Kriterien

- Votum von den betroffenen Dekanatspastoralkonferenzen und -räten bzw. Vertreter und Vertreterinnen der Gremien der Pastoralen Räume

- Votum der Dechanten des betroffenen Kooperationsraums

bis 31. Januar
2026

Nach Beratung mit den diözesanen Gremien (Dechantenkonferenz, Diözesanpastoralrat, Priesterrat)

trifft der Erzbischof die Entscheidung zur endgültigen Umschreibung der Seelsorgeräume.

Anschließend erfolgt die Veröffentlichung.

März 2026

Verantwortung für den Prozess zur Umschreibung vor Ort

- Die Dekanate sind zuständig für den Prozess der Umschreibung der Seelsorgeräume vor Ort.
- Sie sind Erstkontakt für Rückfragen aus den Gemeinden, Gremien, Pastoralen Räumen.
- Sie sind Schnittstelle für alle Kommunikation zur Umschreibung der Seelsorgeräume (Schriftverkehr EGV, Dokumentation etc.)

- Die Dekanate planen und organisieren Formate für den Austausch vor Ort.
- Sie stellen sicher, dass sich der Prozess an den Zielen der Transformation und den Kriterien orientiert.

Rolle der Dekanate

Ausblick auf die nachfolgenden Schritte

Das Erzbistum trifft Vorbereitungen zur Besetzung der künftigen Leitungsteams.

Ferner führt es eine Klärung des Profils der zukünftigen Seelsorgeräume herbei

sowie der daraus folgenden Konsequenzen für deren personelle Ausstattung.

ab März 2026